

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 27 (1952)

Heft: 7

Artikel: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen auf 227 bis 238 Franken im Monat. Die Einfamilienhäuser (vier Zimmer) schließlich erfordern Mietzinsansätze von 240 bis 245 Franken pro Monat. Für die VIII. Etappe mögen die Zahlen des sozialen Wohnungsbaues sprechen: Dreizimmerwohnungen (inklusive Heizung) 158 bis 166 Franken; Vierzimmerwohnungen 188 bis 198 Franken pro Monat.

Schöpfer der schönen Kolonie ist eine Architektengemeinschaft, bestehend aus den Herren M. Zollinger, Architekt SIA, Zürich 1, und J. Straßer, Architekt, Zürich 7. Man darf ihnen

für die Lösung ihrer Aufgabe ein wohlverdientes Kompliment machen. Architekt Straßer wird wohl dieser Tage noch mehr Komplimente erhalten, hat er doch, wie wir soeben erfahren, bei einem Wettbewerb für ein Sekundarschulhaus in Romanshorn den dritten Preis davongetragen.

Ein Kompliment verdienen aber auch die allzeit rührigen Genossenschafter vom Vorstand der «BHZ», nebst allen jenen, die durch ihre Arbeit am Bau der schönen «Halde»-Kolonie an der Glättlistraße in Zürich-Altstetten mitgewirkt haben.

s.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHES

Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel

An der 63. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine (VSK) vom 7. Juni 1952 in Basel, die überaus gut besucht war, wurden die Berichte des Verwaltungsrates und der Verbandsdirektion über das Geschäftsjahr 1951 mit den darin enthaltenen Anträgen unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt. Die vorgesehene Verwendung des Überschusses wurde gutgeheißen.

Gestützt auf einen Antrag des Kreisverbandes IV und der Verbandsbehörden wurde folgende Resolution gefasst:

Die Delegiertenversammlung nimmt zustimmend davon Kenntnis, daß die Direktion des VSK die Weiterführung der Preiskontrolle grundsätzlich bejaht. Sie stellt fest, daß der VSK schon wiederholt die Reaktivierung der Preiskontrolle

gefordert hat für Gebiete, in denen eine Tiefhaltung der Preise aus markt- oder preispolitischen Gründen nicht möglich ist.

Da die Preiskontrolle auch in beschränktem Umfang mit dem Dahinfallen der entsprechenden Vollmachtenbeschlüsse ab 1. Januar 1953 nicht mehr weitergeführt werden könnte, erachtet die Delegiertenversammlung die Überführung derselben in das verfassungsmäßige Recht als notwendig.

Ein vollständiger Wegfall der Preiskontrolle liegt nicht im Interesse der Konsumenten und müßte die in verschiedenen Gebieten der Wirtschaft immer noch bestehenden preispolitischen Auftriebstendenzen verschärfen.

Von Dingen, die man beizeiten bedenken sollte

Aus «Mitteilungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung», Februar 1952

In den vergangenen hundert Jahren hat der Mensch mit seinem Erfindungsgeist vielerlei technische Wunder vollbracht. Er hat die Naturkräfte, den Dampf, die Elektrizität gezähmt und seinen ökonomischen und kulturellen Zielen dienstbar gemacht. Er hat gelernt, die Lüfte schneller als der Schall zu durchqueren und in die Meerestiefen hinabzutauchen. Aber dieweil die Technik, abgesehen von den Anstrengungen auf militärischem Gebiet, am Werke ist, auf mancherlei Wegen den Wohlstand und das Behagen der Menschen zu mehren und ihnen Mühe und Arbeit abzunehmen, steckt sie in einem breiten Bereich, der für unser Wohlbefinden durchaus nicht gleichgültig ist, immer noch in den Kinderschuhen: denn bis dahin hat sie fast überall versagt, wo es darum ging, *Lärm und Geräusch* zu verringern oder zu vermeiden. Ganz im Gegenteil hat die technische Entfaltung unser Dasein sogar bedeutend lärmiger und geräuschvoller gestaltet, als es früher gewesen ist, da noch kein Motorengeknatter unsere Straßen füllte und noch keine Flugzeuge über unsere Dächer dahinbrausten. Nicht allein das: die Lärmentwicklung bereitet überall dort ständig steigende Sorgen, wo Menschen in größerer Zahl enggedrängt nebeneinander wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen, so zum Beispiel in den Mietshäusern unserer Städte, in Werkstätten und Fabriken, aber auch in Hotels und Pensionen.

Von Zeit zu Zeit versucht man mittels Ermahnungen zur wechselseitigen Rücksichtnahme den mannigfaltigen Nebengeräuschen entgegenzuwirken, die unsere städtische und industrielle Zivilisation mit sich bringt. Es mag gewiß einige Erfolg versprechen, die Radiohörer dazu anzuhalten, ihren Apparat auf Zimmerstärke zurückzuschrauben, den Hausfrauen zuzureden, den Teppichklopfen nicht zur Unzeit zu betätigen oder den Autolenkern klarzumachen, nachts den Motor nicht unnötigerweise laufen zu lassen. Aber damit ist das Problem des Wohn- und Straßenlärmes kaum am Rande berührt, geschweige denn gelöst: denn leider sind Menschen und Motoren, selbst wenn sie sich auf die notwendigsten Geräusche beschränken, immer noch laut genug, um den ruhebedürftigen lieben Nächsten aus dem Häuschen zu bringen. Kleinkindern kann man das Schreien, größeren Kindern kann man das Spielen und Lachen nicht gut verwehren — aber anderseits darf man's Herrn Müller nebenan, der, eben aus dem Geschäft heimgekehrt, müde in den Lehnstuhl gesunken ist, auch nicht verargen, wenn ihm der dauernde Kinderlärm bei Meyers auf die Nerven geht. Frau Meyer aber fährt ihrerseits fast aus der Haut, wenn das Töchterchen im oberen Stockwerk seine Klavieretüde zum zwölftenmal falsch herunterspielt: natürlich hilft da nichts anderes, als den eigenen Radio laufen zu lassen, und zwar nicht zu leise — was auch nicht zur häuslichen Verträglichkeit beiträgt. Aufgebracht klopft Herr Blau an die